

Einleitung

Heute wird vielfach die Meinung vertreten, Religion gehöre zu den »Verlierern« des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses und sei daher ein Anachronismus. Im Zuge einer behaupteten »Säkularisierung« komme ihr nicht mehr die gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung zu, die sie ehemals gehabt habe. Demgegenüber steht die Auffassung, daß Religion eine Transformation erfahren und sich hinsichtlich ihrer Inhalte, Sozialformen und Funktion(en) oder Bezugsprobleme gewandelt habe. Wie wir im ersten Kapitel sehen werden, ist dieser Streit keinswegs neu, sondern bestimmt bereits *die soziologische Klassik*. Die Beantwortung der Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz und Unverzichtbarkeit von Religion hängt von zahlreichen Variablen ab; allen voran von den *sozial- und gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen*, die ein je besonderes Religionskonzept nahelegen und den religionssoziologischen Gegenstand auf je spezifische Weise bestimmen. Hierbei macht es einen gewichtigen Unterschied aus, welche *Definition* zugrunde gelegt wird: ob man unter Religion etwa die traditionell vorgegebenen Inhalte und Sozialgestalten versteht (substantielle Definitionen) oder sie als ein Feld faßt, dessen Grenzen sich im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung verschieben können, ohne daß ihre Funktion verloren geht (funktionale Definitionen). Mit diesem Zusammenhang beschäftigt sich das zweite Kapitel. Im Anschluß an die Skizze verschiedener soziologischer Religionskonzepte stellt sich das Problem, wie sich Religion *operationalisieren* und *empirisch erfassen* läßt. Dieser Problemkomplex der empirischen Religionssoziologie wird Thema des dritten Kapitels sein. Und nicht zuletzt stellt *der jeweilige Gegenstandsbereich* einen wichtigen Faktor dar, auf den hin die Frage nach der sozialen Relevanz von Religion gestellt wird. Religion ist in Interaktionen unter unmittelbar Anwesenden, in Gruppen, Bewegungen und Organisationen sowie auf der gesellschaftsstrukturellen Ebene je verschiedenen Anforderungen ausgesetzt und kann deshalb eine je andere Ausprägung und Bedeutung haben. Schließlich ist der *spezifische soziale, gesellschaftliche und kulturelle Kontext* zu berücksichtigen. Beispielsweise wird eine Antwort im Blick auf die deutschen Verhältnisse (vgl. Hach 1980) anders ausfallen als hinsichtlich der USA (vgl. Wuth-

now 1996); und die US-amerikanische Situation ist wiederum eine andere als etwa diejenige Indiens (vgl. Madan 1991). Trotz (oder möglicherweise gerade wegen) der konstatierten Globalisierung in anderen Bereichen wird man kaum mit einer homogenen Entwicklung von Religion rechnen können. Was für sozialwissenschaftliche Themen im allgemeinen gilt, trifft auf Religion als Gegenstand soziologischer Forschung im besonderen zu: Je stärker kontextbezogen der Blickwinkel gehalten ist, desto weniger allgemeingültig werden die Ergebnisse ausfallen. Diese Bemerkungen mögen trivial anmuten, sind aber angesichts gelegentlich zu vernehmender Pauschalaussagen über das Verhältnis von Religion und gesellschaftlicher Entwicklung offenbar nicht selbstverständlich. Diesen Zusammenhängen geht das vierte Kapitel nach. Das abschließende Kapitel stellt einige wenige Überlegungen zur religionssoziologischen *Gegenstandskonstitution* an und positioniert die soziologische Analyse in den Kontext der *disziplinübergreifenden Religionsforschung*.

Wie wurde Religion zu einem soziologischen Gegenstand? Eine kurze Geschichte der Religionssoziologie

Wie immer man zu der am Anfang der Einleitung aufgeworfenen Frage steht: Auffällig ist zunächst, daß sich die Soziologie bereits zu Beginn ihrer akademischen Etablierung im ausgehenden 19. Jahrhundert mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung von Religion befaßt. In den Arbeiten der »Gründungsväter« der Soziologie, namentlich bei Émile Durkheim, Max Weber und Georg Simmel, sowie bei Ernst Troeltsch, dem evangelischen Theologen mit soziologischen Interessen, nehmen religiöse Sachverhalte einen vergleichsweise großen Raum ein. Bei einem Blick in die Wissenschaftsgeschichte kann man die Vermutung hegen, daß die Beschäftigung mit Fragen der Religion zu den Konstitutionsbedingungen der Soziologie gehört.